

Mietvertrag

Zwischen

Josef und Angelika Leibold, Rosenstr. 21, 91281 Kirchenthumbach **als Vermieter**

und

- Herr
- Frau
- Firma

Vorname / Nachname / Ort / Straße

Telefon

Handy (für Rückfragen dringend erforderlich)

als Mieter wird folgender Mietvertrag geschlossen:

- (1) Die nachfolgenden Räume, Anlagen und Bereiche des **GAGGLHOF** Anwesens, **AUERBACHER STR. 24, 91281 KIRCHENTHUMBACH**, werden zum Zwecke eines/r **GEBURTSTAGFEIER AM XX.XX.2022** vermietet.

Grundpreis / Tag inkl. Barbereich (Ausschank) und Loungebereich: 180,00 €

Kreuzgewölbe oder Kellergewölbe

Zusätzlich:

Kellergewölbe + Mietpreispauschale / Tag 40,00 €

Freigelände / Terrasse + Mietpreispauschale / Tag 60,00 €

Die Miete beträgt _____,00 €

zzgl. Strom und Wasser gemäß Verbrauch

(Strom pro Kwh 0,34 € / Wasser und Abwasser pro m³ 8,00 €):

Strom _____ Kwh / Wasser _____ m³ _____,00 €

- (2) Die Änderung des in Abs. 1 genannten Zwecks darf nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Vermieters erfolgen; auf diese Einwilligung hat der Mieter keinen Anspruch.
Das **Mietverhältnis** beginnt **am xx.xx.20xx** und endet **am xx.xx.20xx**.
- (3) Dem Mieter werden vom Vermieter für die Mietzeit folgende **Schlüssel** ausgehändigt:
1x Haupteingang Auerbacher Str. 24, 1x Nebeneingang Hofseitig.
Bei Verlust der Schlüssel sind die Kosten für das Ersetzen neuer Schließzylinder vom Mieter zu tragen.
- (4) Für Personenschäden, Beschädigungen der Einrichtung und des Inventars und für Sachschäden jeglicher Art wird vom Vermieter keine **Haftung** übernommen. Vielmehr obliegt es dem Mieter sich bei seiner Versicherung über eventuelle Haftung zu erkundigen und gegebenenfalls einen entsprechenden Vertrag abzuschließen, der **alle Haftungsansprüche** gegenüber dem Vermieter begleichen kann. Die vermieteten Räume, Anlagen und Bereiche dürfen nicht ohne Abstimmung mit dem Vermieter verändert werden.
- (5) **Gläser, Geschirr und sonstige Sachgegenstände** werden vor der Übernahme der Mietsache / Veranstaltung überprüft und dem Mieter übergeben. Nach Beendigung des Mietverhältnisses sind diese ordnungsgemäß, vollzählig und unbeschädigt dem Vermieter zurückzugeben bzw. sind diese bei Verlust oder Beschädigung zu ersetzen.
- (6) Die **Reinigung** der vermieteten Räume, Anlagen und Bereiche sind grundsätzlich durch den Mieter durchzuführen. Gesonderte Vereinbarungen (beispielsweise besenreine Übergabe etc.) können unter Punkt 11 „Sonstiger Vereinbarungen“ vereinbart werden. Sollten jedoch die vermieteten Räume, Anlagen und Bereiche sehr stark verunreinigt worden sein, so ist der Vermieter berechtigt auf Kosten des Mieters eine professionelle Reinigungsfirma für die Reinigung zu beauftragen.
- (7) **Abfälle** sind nach Beendigung des Mietverhältnisses bzw. der Veranstaltung durch den Mieter gemäß den allgemeinen Abfallentsorgungsrichtlinien der Gemeinde bzw. des Landkreises zu entsorgen.
- (8) Für **öffentliche Veranstaltungen** ist bei der Gemeinde durch den Mieter ein **Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs** zu stellen.
- (9) Für die Einhaltung von **Vorschriften**, insbesondere der **Lärmbelästigung ab 22 Uhr**, Einhaltung der Sperrstunde, **Jugendschutzgesetz**, feuerrechtlichen Vorschriften etc., ist der Mieter eigenverantwortlich. **Lärmbelästigungen nach 22.00 Uhr im Außenbereich** sind vom Mieter unverzüglich zu unterbinden. Gehen diesbezüglich Beschwerden von den Anliegern ein, so ist der **Vermieter berechtigt**, die Feier / Veranstaltung unverzüglich abubrechen und zu beenden. Die Mietkosten sind vollumfänglich zu begleichen und werden nicht zurückerstattet. Außerdem gelten uneingeschränkt die Vereinbarungen dieses Vertrages.

Durch Nichteinhaltung entstandene Sach-, Personen- oder zivilrechtliche Schäden trägt der Mieter die volle Verantwortung bzw. die vollen Kosten.

In den Räumen und Nebengebäuden des Anwesens gilt ein **absolutes Rauchverbot**.
Beim Rauchen vor dem Gebäude sind die Vorschriften des Lärmschutzes besonders zu beachten.

Beim **Parken** vor dem Anwesen sind die **Vorschriften der StVO** zu beachten.
Parken im Kurvenbereich ist nicht erlaubt. Beim Parken im Hofbereich ist der Lärmschutz besonders zu beachten.

(10) **Kaution:** Der Mieter hinterlegt bei Mietabschluss eine **Kaution in Höhe von _____,00 €.**

erhalten am _____ / Unterschrift: _____

Die Kaution wird durch den Vermieter nach einer ordnungsgemäßen Rückgabe der Mietsache zurückbezahlt. Kann keine ordnungsgemäße Rückgabe erfolgen, weil beispielsweise die Bausubstanz, Einrichtung, Geschirr, Gläser oder anderes beschädigt bzw. zerstört sind, so wird die Rückgabe der Kaution erst dann fällig, wenn Beschädigtes ersetzt worden ist.

(11) **Sonstige Vereinbarungen**
z.B.: keine Kaution, besenreine Übergabe, Schlüsselerückgabetermin, Abweichende Vereinbarung zum Mietpreis

Die Schlüsselübergabe erfolgte am xx.xx.2022

Kirchenthumbach, den xx.xx.20xx

Josef / Angelika Leibold

Mieter

Anmerkung: Die Räume des Gagglhofs wurden in aufwendiger Eigenleistung und unzähligen Stunden schweißtreibend renoviert. Wir bitten deshalb die/den Mieter dieses Ambiente zu würdigen und zu erhalten, indem Schäden vermieden, das Inventar und die Einrichtung schonend behandelt und die Dekorationsgegenstände nur mit den Augen begutachtet werden. Sollten dennoch Schäden entstanden sein, so bitten wir dies offen zu kommunizieren, denn jeder sollte dies über seine Versicherung abdecken können. Sie leisten damit ihren Beitrag Jahrhunderte alte Substanz zu erhalten und geben uns damit die Motivation weiter zu machen.